

**Rechenschaftsbericht  
des Ordnungsdienstes der Stadt Köln  
für 2007**

# Inhalt

<b>1. EINLEITUNG.....</b>	<b>3</b>
<b>2. GESAMTERGEBNIS DES ORDNUNGSDIENSTES .....</b>	<b>3</b>
<b>3. SICHERHEIT/ GEFAHRENABWEHR .....</b>	<b>7</b>
<b>3.1 ORDNUNGSPARTNERSCHAFTEN .....</b>	<b>7</b>
<b>3.2 VERSTORBENE OHNE BEKANNTE ANGEHÖRIGE (SOG. „FUNDLEICHEN“).....</b>	<b>8</b>
<b>3.3 GASTSTÄTTEN UND GEWERBE .....</b>	<b>8</b>
<b>3.4 SPERRBEZIRKSVERORDNUNG UND STRAßENSTRICH .....</b>	<b>9</b>
<b>3.5 JUGENDSCHUTZ.....</b>	<b>10</b>
<b>3.5.1 Verhinderung von Alkoholmissbrauch.....</b>	<b>10</b>
<b>3.5.2 Schulzuführungen.....</b>	<b>10</b>
<b>3.6 BESEITIGUNG VON KAMPFMITTELN .....</b>	<b>10</b>
<b>3.7 KFZ-ZWANGSSTILLEGUNGEN .....</b>	<b>10</b>
<b>3.8 LÄRMSCHUTZ UND IMMISSIONEN .....</b>	<b>11</b>
<b>3.9 LANDESHUNDEGESETZ-KONTROLLEN .....</b>	<b>11</b>
<b>3.10 KONTROLLEN VON DATEN AUS DEM MELDEREGISTER.....</b>	<b>11</b>
<b>3.11 ZEUGEN BEI HAUSDURCHSUCHUNGEN .....</b>	<b>12</b>
<b>4. SAUBERKEIT .....</b>	<b>12</b>
<b>4.1 GRÜNFLÄCHENORDNUNG .....</b>	<b>12</b>
<b>4.2 ORTS- UND WOHNUNGSHYGIENE .....</b>	<b>13</b>
<b>4.3 WILDCAMPER- UND LANDFAHRERKONTROLLEN .....</b>	<b>13</b>
<b>4.4 ENTSORGUNG VON SCHROTT-KFZ UND SCHROTTFAHRRÄDERN.....</b>	<b>14</b>
<b>4.5 SAUBERKEIT AUF ÖFFENTLICHEM STRAßENLAND.....</b>	<b>15</b>
<b>4.6 DOMSTREIFE.....</b>	<b>15</b>
<b>4.7 CITYSTREIFE.....</b>	<b>16</b>
<b>4.8 SONDERNUTZUNG ÖFFENTLICHEN STRAßENLANDES.....</b>	<b>16</b>

## **1. Einleitung**

Der Ordnungsdienst hat auch im Jahre 2007 einen maßgeblichen Beitrag dazu geleistet, Köln zu einer sauberen und sicheren Stadt zu machen.

Das Thema Sauberkeit stand dabei im besonderen Fokus sowohl von Seiten der Verwaltung als auch der Öffentlichkeit. Vor diesem Hintergrund wurde der Ordnungsdienst durch die Einrichtung von 20 weiteren Stellen (+ 22%) - aufgrund des Ratsbeschlusses vom 13.02.2007 - in die Lage versetzt, sowohl die präventiven Maßnahmen zur Verhinderung, als auch die repressiven Maßnahmen zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich Sauberkeit zu verstärken.

Der bis zum 01.12.2007 auf insgesamt 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockte Personalstamm war an 365 Tagen im Jahr von 6:00 Uhr morgens bis 3:00 Uhr nachts schichtplanmäßig im Einsatz.

Durch die personelle Verstärkung konnte der Ordnungsdienst sich intensiver als in den vergangenen Jahren den individuellen Problemlagen in den Bezirken widmen; speziell der Verunreinigung öffentlichen Straßenlandes wurde maßgeblich entgegengewirkt.

Hinzu kamen diverse Sondereinsätze an Wochenenden und Feiertagen, zu Karneval, CSD, Kölner Lichter, Summer-Jam oder anderen Großereignissen, bei denen der Dienst auch über den oben beschriebenen Rahmen hinausging.

Speziell im Bereich Hauptbahnhof und der unmittelbaren Domumgebung war die Steigerung der Attraktivität dieses Aushängeschildes für Köln – insbesondere des Weltkulturerbes Kölner Dom – durch die hinzugewonnenen Außendienstkräfte möglich, welche durch ihre Präsenz sowie der konsequenten Ahndung von Verstößen im Bereich der Sauberkeit zu dieser Entwicklung beitrugen.

Weitere Bestrebungen des Ordnungsdienstes erstreckten sich auf die Ausweitung der Dienstzeiten, um sich dem veränderten Freizeitverhalten (Verschiebung in die späten Abendstunden) der Bevölkerung anzupassen. Dies wurde mit den vorhandenen Personalressourcen u. a. durch eine intensive Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Mitte und der Einrichtung eines gemeinsamen Streifenwagens erreicht. Dieses Einsatzmittel wird speziell an den Wochenenden zwischen 22:00 Uhr abends und 6:00 Uhr morgens sowie vor Feiertagen eingesetzt. Es widmet sich speziell dem Bereich der Lärmbeschwerden in den späten Abend- und Nachtstunden im zentralen Innenstadtbereich.

Trotz dieser Rahmenbedingungen ist es dem Ordnungsdienst auch im Jahre 2007 gelungen, die Überstunden im Vergleich zum Vorjahr um 5 % zu senken. Die Verringerung der Mehrarbeitsstunden konnte im Wesentlichen durch die Aufstockung des Personalstammes und zügige Wiederbesetzung vakanter Planstellen erreicht werden. Für 2008 wird durch eine weiterhin optimierte Ressourcen-Einteilung ein erneuter Abbau angestrebt, ohne den Bürgerservice einzuschränken.

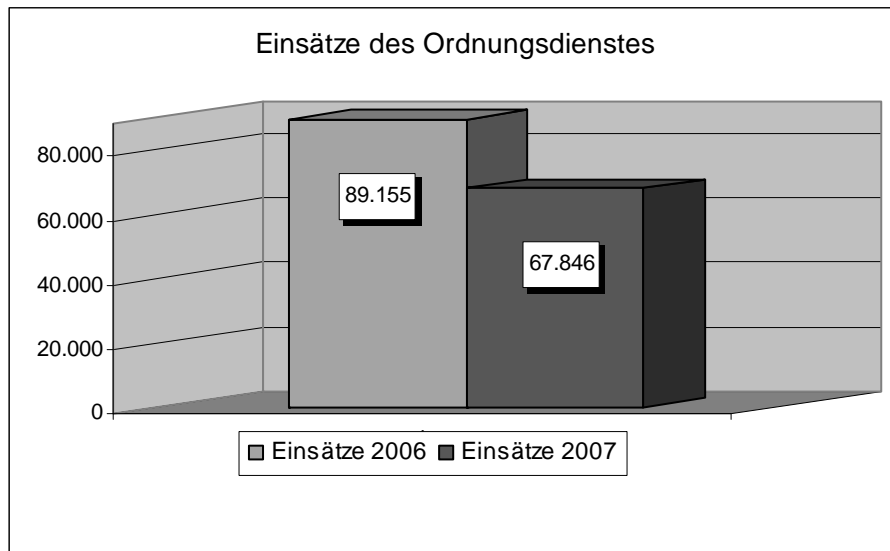
## **2. Gesamtergebnis**

Durch die 20 zusätzlichen Stellen für das Schwerpunktthema Sauberkeit konnte im Verhältnis zu 2006 die Präsenz auf der Straße deutlich verstärkt werden und somit eine Vielzahl von Ordnungswidrigkeiten verhindert bzw. geahndet werden.

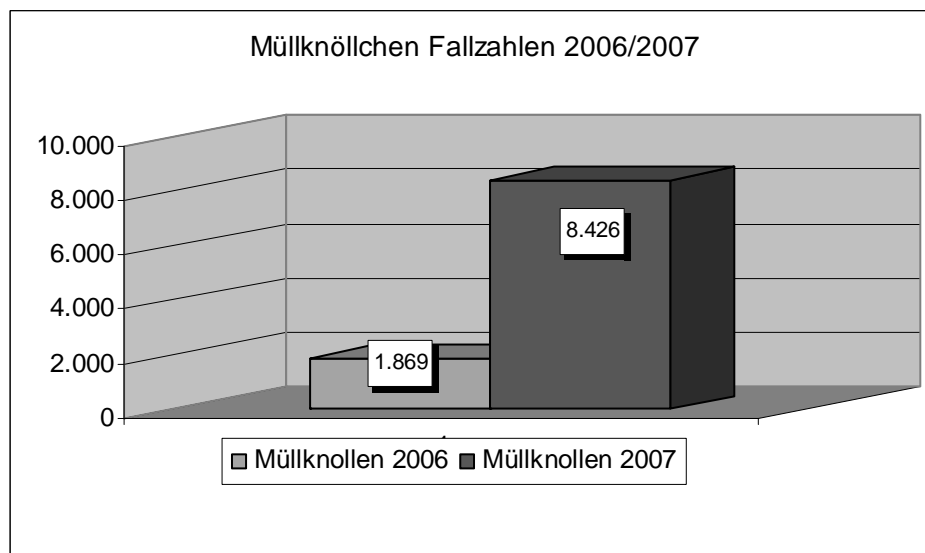
Diese zusätzlichen Ressourcen ermöglichten es auch im Bereich der bereits vorhandenen Ordnungsdienstkräfte die Streifendiensttätigkeit zu verstärken. So konnten die Aktivitäten in den Bezirken und die Zusammenarbeit mit der Polizei verstärkt werden. Darüber hinaus wurde im Umfeld des Doms und des Hauptbahnhofs die so genannte Domstreife

installiert, die tagtäglich zur Stärkung des Sicherheitsgefühls, aber auch zu mehr Sauberkeit einen maßgeblichen Beitrag leistet.

Insgesamt stieg Zahl der Einsätze von 67.846 im Jahre 2006 auf 89.155 im Jahre 2007; dies bedeutet eine Steigerung von 31,4 %. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg auf die Aufstockung des Personalstammes und die zügige Wiederbesetzung vakanter Planstellen zurückzuführen. Hierdurch kam es auch zu einer Motivationssteigerung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

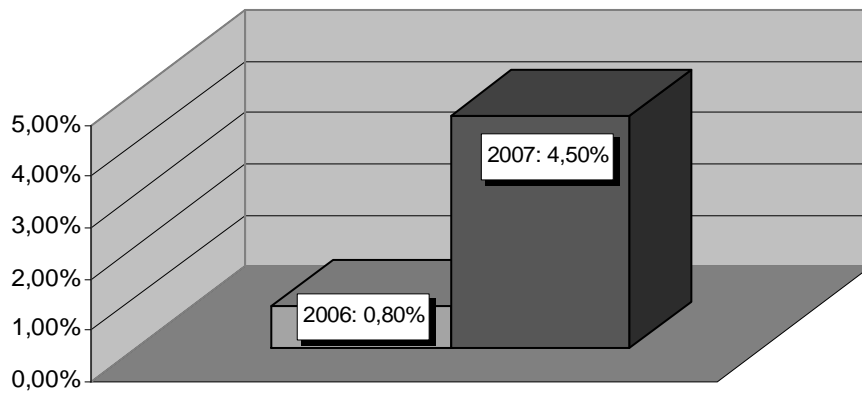


Dieser verstärkte Kräfteinsatz hatte u. a. zur Folge, dass im Verhältnis zu 2006 die Fallzahlen im Bereich Müllknöllchen von 1.869 Fällen in 2006 auf 8.426 Fälle in 2007 stiegen.



Gleichzeitig bedeutete dies auch, dass die verhängten Verwarnungs- und Bußgelder zu einer Steigerung des Kostendeckungsgrades von 0,8 % in 2006 auf 4,5 % in 2007 führten; der Kostendeckungsgrad wurde innerhalb des Berichtszeitraumes mehr als verfünffacht. Es werden auch weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades umgesetzt.

Kostendeckungsgrad 2006/2007



## Übersicht über die Einsätze des Ordnungsdienstes

Anzahl der Einsätze im Jahr **2007: 89.155** (2006: 67.846)

(Erläuterungen siehe Seite 5 ff.)

<b>Sauberkeit</b>	<b>Ergebnis 2007/ 2006</b>	<b>Sicherheit</b>
Kostendeckungsgrad <b>2007 (4,5%)</b> ohne ILV / 2006 (0,8%)		
	<b>Ordnungspartnerschaft 13.553, 15,20%</b> (3.047)	
	<b>Entsorgung Schrott-Kfz und Schrottfahräder 6.836, 7,67%</b> (9.690)	
	<b>Verstorbene ohne bekannte Angehörige (sog. „Fundleichen“) 274, 0,30%</b> (273)	
	<b>Fußstreife City-Team 2.156 2,42%</b> (2.248)	
	<b>Gaststätten/Gewerbe 14.330, 16,07%</b> (10.386)	
	<b>Geestemünder/SperrbezirksVO 2.025, 2,27%</b> (518)	
	<b>Grünflächenordnung 1.240, 1,39%</b> (1.857)	
	<b>Jugendschutz 1.741, 1,95%</b> (1.082)	
	<b>Kampfmittel 25, 0,03%</b> (22)	
	<b>Kfz-Stilllegungen 9.595, 10,76%</b> (11.147)	
	<b>Lärmschutz/Immissionen 1.630, 1,83%</b> (1.180)	
	<b>Landeshundegesetz-Kontrollen 1.536, 1,72%</b> (1.401)	
	<b>Kontrollen Melderegister 17.847, 20,02%</b> (17.548)	
	<b>Orts- u. Wohnungshygiene Besuche 2.481, 2,78%</b> (2.423)	
	<b>Sauberkeit öffentl. Straßenland 8.426, 9,45%</b> (1.869)	
	<b>Schulzuführungen 169, 0,19%</b> (129)	
	<b>Sondernutzung öffentli. Straßenland 4.441, 4,98%</b> (2.420)	
	<b>Wildcamper- u. Landfahrerkontrollen 287, 0,32%</b> (172)	
	<b>Zeugen bei Hausdurchsuchungen 563, 0,63%</b> (434)	

Anzahl der Feststellungen in fetter Schrift: **Zahlen aus 2007**, (in Klammern 2006)

### **3. Sicherheit/ Gefahrenabwehr**

#### **3.1 Ordnungspartnerschaften**

##### Lärmwagen

Ende 2005 startete mit der Polizeiinspektion Mitte ein Pilotprojekt unter der Überschrift „Gemeinsamer Lärmwagen“. Hintergrund war, dass speziell an den Wochenenden freitags und samstags zwischen 22:00 Uhr abends und 6:00 Uhr morgens die Anzahl der in den jeweiligen Leitstellen von Polizei und Ordnungsdienst eingehenden Lärmbeschwerden extrem hoch waren.

Bis zu diesem Zeitpunkt endeten die Dienstzeiten des Ordnungsdienstes regulär um 2:00 Uhr nachts, sofern keine Sonderdienste stattfanden. Dieser Zustand war sowohl für den Ordnungsdienst als auch für die Polizei unbefriedigend. Um dem abzuhelpfen, wurde ein Einsatzmittel, d. h. ein gemeinsamer Streifenwagen in dem Zeitraum von 22:00 Uhr abends bis 6:00 Uhr morgens mit je einem Polizeibeamten der Polizeiinspektion Mitte und einer Ordnungsdienstkraft besetzt.

Die sowohl Privaten und von Gaststätten ausgehenden Lärmemissionen, die insbesondere im dicht bewohnten Innenstadtbereich immer wieder zu massiven Beschwerden der Wohnbevölkerung führten, konnten dadurch wesentlich effizienter bearbeitet werden, so dass das Pilotprojekt „Gemeinsamer Lärmwagen“ im Frühjahr 2007 zu einer dauerhaften Einrichtung wurde.

##### Schulungen

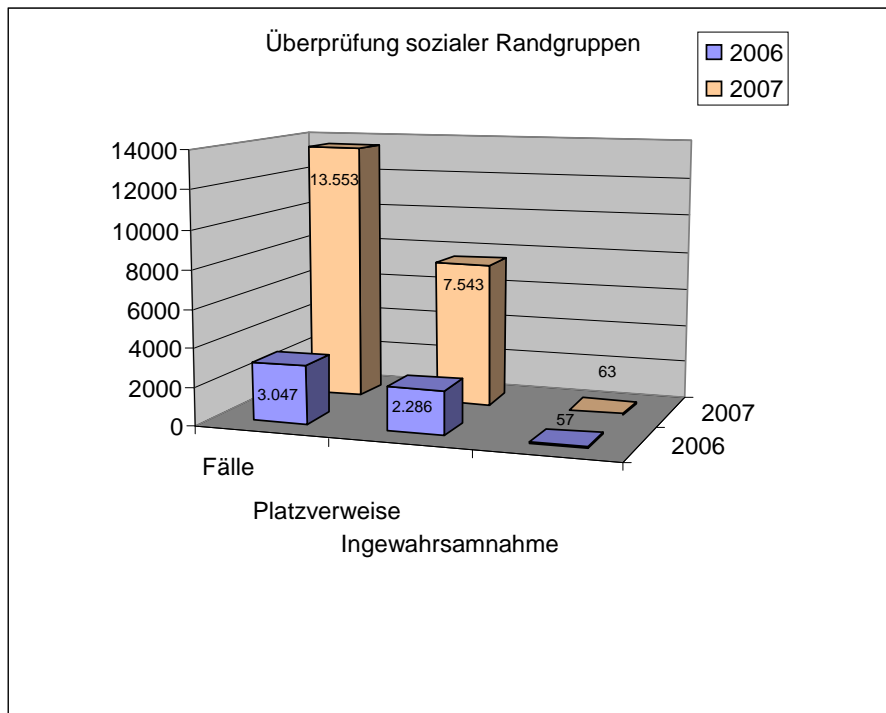
Diese enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsdienst und die hohe Akzeptanz der Ordnungsdienstkräfte durch die Polizeibeamten ist maßgeblich auf die regelmäßig stattfindenden theoretischen sowie einsatztaktischen Schulungen zurückzuführen. Dadurch werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes in die Lage versetzt, sich in Problemsituationen ebenso professionell zu verhalten wie Polizeidienstkräfte.

##### Soziale Randgruppen

Insbesondere auf zentralen Platzflächen (z. B. in der Innenstadt, Mülheim, Kalk) halten sich im öffentlichen Straßenland nach wie vor zahlreiche Gruppen von Alkohol- und Drogenabhängigen auf, die durch ihr Verhalten Bürgerinnen und Bürger belästigen und Ängste in der Bevölkerung hervorrufen.

Im Jahre 2006 wurden durch die Dienstgruppe „Ordnungspartnerschaften“ in 3.047 Fällen Personen/Gruppen überprüft, die dieser sozialen Randgruppen zuzurechnen sind und durch störendes Verhalten in der Öffentlichkeit auffällig wurden. Im Jahre 2007 vervierfachte sich die Anzahl der Überprüfungen auf 13.553. Im Jahre 2006 kam es in diesem Kontext in 2.286 Fällen zu Platzverweisen und in 57 Fällen zu Ingewahrsamnahmen; in 2007 stieg die Anzahl der Platzverweise auf 7.543 und die daraus resultierenden Ingewahrsamnahmen auf 63.

Die Steigerung der Fallzahlen ist zum größten Teil in Zusammenhang mit der Überprüfung von osteuropäischen Staatsbürgern entstanden, die sich seit Anfang 2007 verstärkt im Kölner Stadtgebiet aufhielten und oftmals gewerbsmäßig bettelten.



### 3.2 Verstorbene ohne bekannte Angehörige (sog. „Fundleichen“)

Im Berichtszeitraum 2006 gab es in Köln **273** sogenannte Fundleichen, d. h. Verstorbene ohne bekannte Angehörige. Diese Zahl war im Jahre 2007 mit insgesamt **274** Fällen gleichbleibend. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsdienstes und hier im Speziellen der zuständigen Dienstgruppe obliegt es in solchen Fällen unmittelbar vor Ort zunächst die Wohnung zu sichern, anhand der Unterlagen zu ermitteln und bis zur endgültigen Klärung durch das Nachlassgericht Wertgegenstände für einen möglichen Erben sicherzustellen.

### 3.3 Gaststätten und Gewerbe

Zwei Dienstgruppen mit insgesamt 23 Kräften widmen sich - neben Aufgaben wie der gemeinsamen City-Streife und dem Schwerpunktthema der Straßenprostitution inklusive des Geländes Gestemünder Straße - den etwa 10.000 in Köln ansässigen Gaststättenbetrieben und 105.500 Gewerbebetrieben.

Die Dienstgruppen tragen mit ihrer Einsatzplanung dafür Sorge, dass wieder- oder neu-eröffnete Gaststättenbetriebe in enger Kooperation mit Lebensmittelüberwachung, Bauaufsicht und Feuerwehr allen Sicherheits- und Hygieneanforderungen genügen.

Darüber hinaus führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienstgruppen in regelmäßigen Abständen stichprobenartige Kontrollen, teils in größeren Aktionen mit Polizei, Zoll und Jugendamt durch, um die Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen zu überprüfen. Bei Diskotheken beispielsweise spielt das Thema Jugendschutz immer eine wesentliche Rolle.



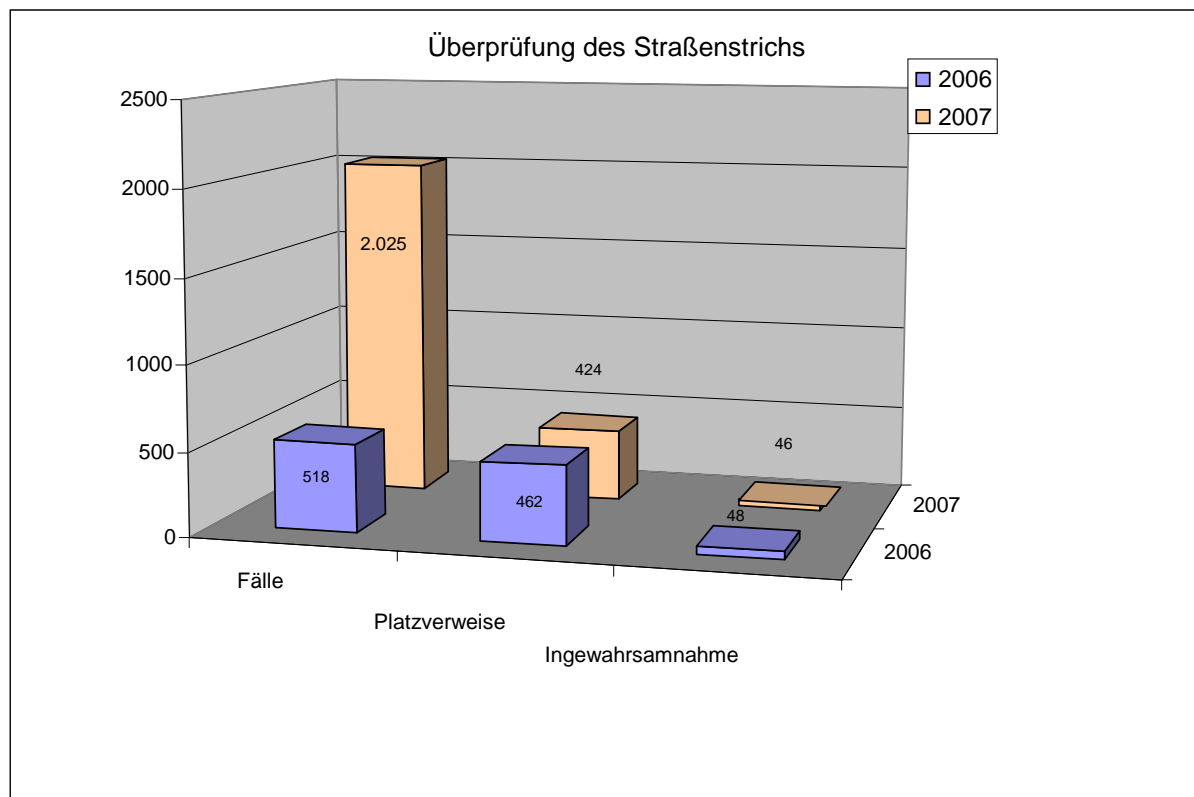
So wurden im Jahre 2006 insgesamt **10.386** Gaststätten abgenommen bzw. Gaststätten und Gewerbebetriebe kontrolliert; im Jahre 2007 stieg diese Zahl um knapp 40 % auf knapp **14.330** Fälle. Überwiegend wurden kleinere Verstöße festgestellt, die mit einem Verwarnungsgeld geahndet wurden. Die schwerwiegenderen Verstöße z. B. im Bereich des Jugendschutzes oder der Schwarzarbeit wurden regelmäßig mit Bußgeldern im vierstelligen Bereich (z. B. Aufenthalt von Jugendlichen nach Mitternacht in Gaststätten, Diskotheken pro Verstoß 100,00 €, Abgabe von Alkohol an Jugendliche pro Verstoß 100,00 €, Aufenthalt von Jugendlichen in Spielhallen pro Verstoß 50,00 €) geahndet.

### 3.4 Sperrbezirksverordnung und Straßenstrich

Wie bereits unter 3.3 ausgeführt, gehört neben dem Bereich Gaststätten und Gewerbe die Überwachung der Sperrbezirke und des Straßenstriches, insbesondere des Geländes Gestemünder Straße zu einem weiteren Schwerpunkt des Ordnungsdienstes.

Im Jahre 2006 kam es in diesem Bereich zu **518** Personenüberprüfungen; im Jahre 2007 stieg diese Zahl auf **2.025** Fälle an. Seit Ende 2006 wurden vermehrt Prostituierte aus osteuropäischen Staaten im öffentlichen Straßenland angetroffen; die Feststellungen wurden zum Ende des Jahres 2007 wieder deutlich rückläufig.

Von dieser Zahl der überprüften Personen kam es im Jahre 2006 in **462** Fällen zu der Erteilung eines Platzverweises und in **48** Fällen zu einer Ingewahrsamnahme, sofern der Betroffene dem Platzverweis nicht nachkam. Im Jahre 2007 sanken die Platzverweise auf **424** Fälle und die daraus resultierenden Ingewahrsamnahmen auf **46** Fälle.



## 3.5 Jugendschutz

### 3.5.1 Verhinderung von Alkoholmissbrauch

Im Zusammenhang mit dem Jugendschutz liegt ein Schwerpunkt des Ordnungsdienstes bei der Verhinderung von Alkoholmissbrauch. Dienstgruppenübergreifend werden insbesondere an Wochenenden nach Mitternacht Diskotheken, aber auch Kioske, Imbissbuden und Gaststätten kontrolliert.

Darüber hinaus hat die Verhinderung von Alkoholmissbrauch von Jugendlichen insbesondere an den Karnevalstagen, dem 11.11. und anderen Großveranstaltungen eine hohe Priorität und führt zu zahlreichen Alkoholentnahmen bei Jugendlichen.

Insgesamt wurden 2006 im Rahmen dieser Einsätze **1.082** Jugendschutzkontrollen durchgeführt. Im Jahre 2007 konnte diese Kontrolldichte um ca. 70 % auf **1.741** Fälle gesteigert werden.

### 3.5.2 Schulzuführungen

Schulzuführungen sind das letzte Mittel, Schülerinnen und Schüler, die über einen längeren Zeitraum der Schule unentschuldigt ferngeblieben sind, zwangsweise zum Unterricht zu bringen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule und den Eltern.

Im Jahre 2006 führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sachgruppe (SG) 2 **129** Schulzuführungen durch; im Jahre 2007 steigerte sich die Anzahl auf **169**.

## 3.6 Beseitigung von Kampfmitteln

Nach Aussage des Kampfmittelräumdienstes sind noch ca. 80.000 nicht detonierte Bomben aus dem Zweiten Weltkrieg im gesamten Stadtgebiet Köln im Erdreich verborgen. Im Jahre 2006 wurde der Ordnungsdienst **22** mal tätig, als bei Bauarbeiten nicht detonierte Sprengkörper zu Tage gefördert wurden; im Jahre 2007 kam es zu **25** Einsätzen.

Durchschnittlich 20 Kräfte des Ordnungsdienstes evakuieren bei jedem dieser Einsätze im Radius von 100 bis 500 Metern - je nach Sprengkraft der Bombe - die umliegende Anwohnerschaft, koordinieren Krankentransporte für pflegebedürftige Personen und betreuen

Evakuierte in den bereitgestellten Notunterkünften, veranlassen die Sperrung des Luft- raumes, des Bahnverkehrs und der betroffenen Straßen.

Insgesamt waren im Jahre 2007 durchschnittlich **13** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes je Einsatz vor Ort.

## 3.7 Kfz-Zwangsstilllegungen

Zum Schutz von unbeteiligten Dritten wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Sachgruppe in 2006 in **11.147** Fällen tätig, um Fahrzeuge ohne gültigen Versicherungsschutz durch Entsiegelung endgültig stillzulegen. Diese intensive und nachhaltige Tätigkeit verhindert nicht nur eventuelle Regressansprüche von Unfallopfern in Zusammenhang mit einem nichtversicherten Fahrzeug gegen die Stadt Köln, sondern führte auch im Jahre 2007 zu einem Rückgang der Fallzahlen auf **9.595** Fälle.

### 3.8 Lärmschutz und Immissionen

Wie bereits unter Punkt 2 „Ordnungspartnerschaften“ ausgeführt, führt sowohl das veränderte Freizeitverhalten der Bevölkerung als auch die Liberalisierung der Sperrzeitverordnung und damit verbunden die längeren Öffnungszeiten von Gaststättenbetrieben und Diskotheken zu erhöhten Lärmbeschwerden.

Milde Witterungsbedingungen begünstigen darüber hinaus die starke Frequentierung von Außengastronomien über den gesetzlich genehmigten Rahmen von 0:00 Uhr hinaus. Einen geringen Anteil an diesem spezifischen Beschwerdeaufkommen verursachen Privatpartys.

Die durch die Hotline (221-32000) eingehenden Lärmbeschwerden - speziell ab 22:00 Uhr - führten im Jahre 2006 zu **1.180** Einsätzen der Ordnungsdienstkräfte, die zumeist mit einem Verwarnungs- oder Bußgeld endeten. Im Jahre 2007 stieg die Anzahl der Einsätze auf **1.630**. In besonders gravierenden Fällen, bei denen hartnäckig und wiederholt den Anordnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort nicht Folge geleistet wurde, kam es zur Sicherstellung der Lärmquelle.

Darüber hinaus kam es regelmäßig an Wochenenden in der Fußgängerzone der Innenstadt zu Lärmbeschwerden, da sogenannte „Indio-Bands“ ihre Musik entgegen der Bestimmungen elektrisch verstärkten.

So kam es alleine im Jahr 2006 in diesen Fällen zu **63** Sicherstellungen von Stromaggregaten bzw. Mischpulten. Durch die Erhebung von Sicherstellungsgebühren konnte das Problem im Jahre 2007 soweit eingedämmt werden, dass es lediglich zu **24** Zuwiderhandlungen bzw. Sicherstellungen in diesem Bereich kam.

### 3.9 Landeshundegesetz-Kontrollen

Im Rahmen der Einhaltung des Landeshundegesetzes trägt der Ordnungsdienst dafür Sorge, dass von großen Hunden und Hunden gefährlicher Rassen keine Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit von Unbeteiligten ausgeht. Die Kontrollen erstrecken sich sowohl auf die Bereiche Maulkorb- und Anleinplicht als auch Sauberkeit (Hundekot).

Da Hundehalterinnen und -halter vielfach uneinsichtig und aggressiv reagieren, sind tätliche Übergriffe keine Seltenheit. Daher sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich in Doppelstreife tätig und haben im Jahre 2006 **1.401** Kontrollen in Zusammenhang mit der Maulkorb- und Leinenpflicht durchgeführt; im Jahre 2007 wurde diese Anzahl auf **1.536** gesteigert.

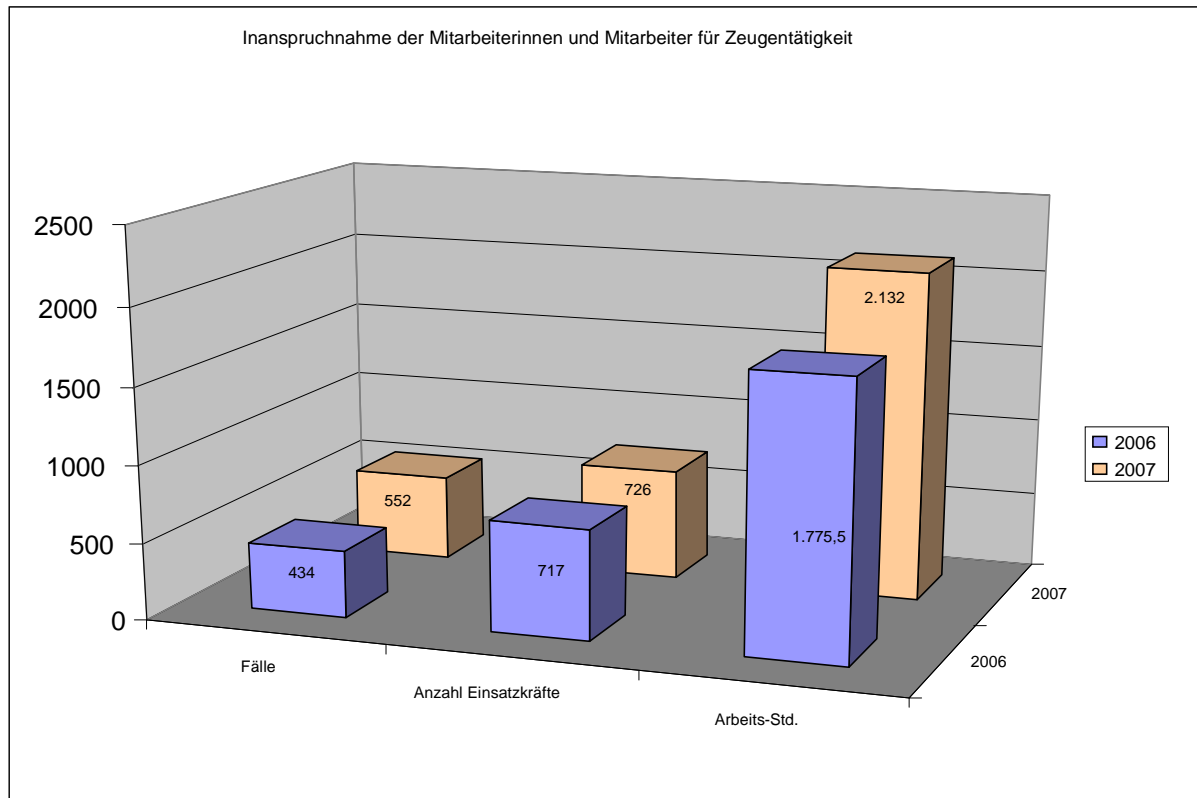
### 3.10 Kontrollen von Daten aus dem Melderegister

Der Ordnungsdienst ermittelte im Jahr 2006 in **17.548** Fällen aufgrund des Meldegesetzes NRW. Überprüft wurde, inwieweit die im Melderegister zuletzt angegebene Adresse noch aktuell ist bzw. unter welcher Wohnanschrift der Betroffene postalisch erreicht werden kann. Im Jahre 2007 fanden **17.847** Überprüfungen dieser Art statt und trugen damit zur Aktualisierung und Pflege des Melderegisters der Stadt Köln bei.

Dies trägt zur Reduzierung von Postrückläufern der gesamten Stadtverwaltung und anderer Behörden bei. Das Melderegister ist Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Landes an die Stadt.

### 3.11 Zeugen bei Hausdurchsuchungen

Zu den Aufgaben des Ordnungsdienstes zählt auch die Zeugengestellung für die Hausdurchsuchungen der Polizei. Auf Basis der Strafprozessordnung forderte die Polizei in 2006 in **434** Fällen einen oder mehrere Zeugen für richterlich angeordnete Hausdurchsuchungen an; im Jahre 2007 kam es zu **563** Zeugengestellungen.

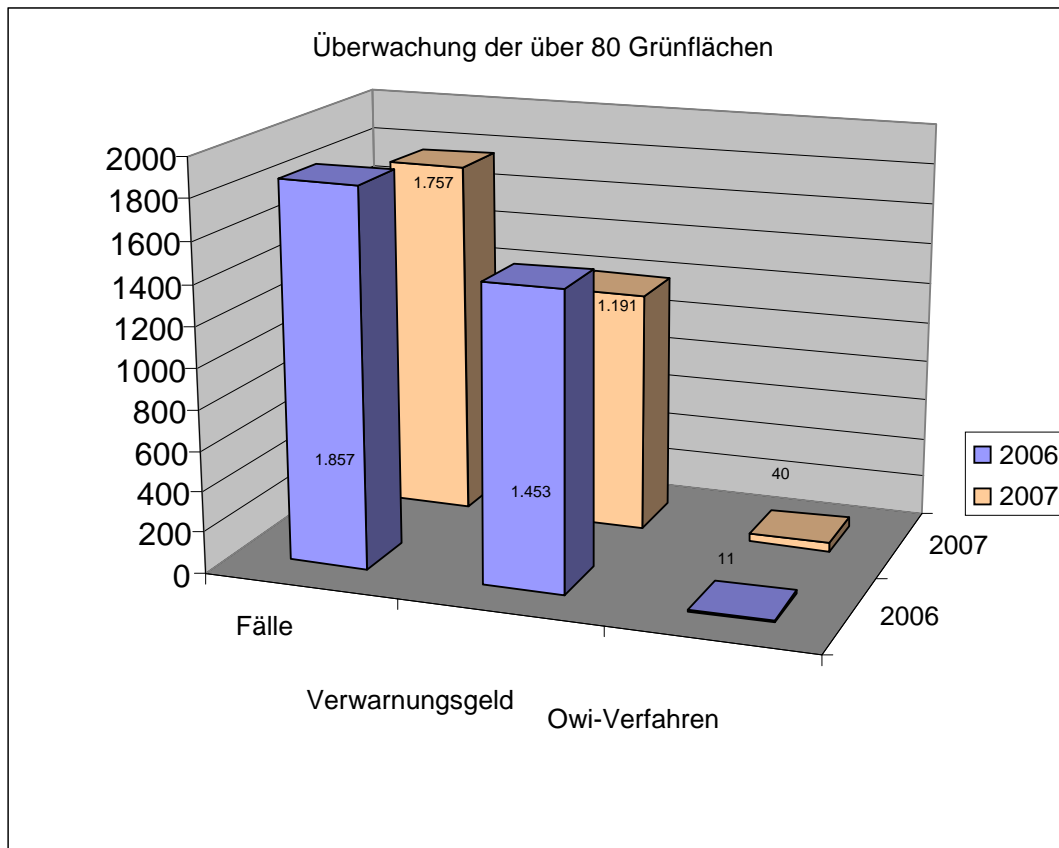


## 4. Sauberkeit

### 4.1 Grünflächenordnung

Aufgrund des langen und relativ warmen Sommers 2006 wurden die über 80 Grünflächen im gesamten Stadtgebiet stark frequentiert. Die Menschen feierten in der Woche, speziell jedoch an Wochenenden, bis spät in die Nacht und hinterließen häufig ihren Abfall an ihrem ausgewählten Grillplatz.

Die flexible Gestaltung der Einsatzzeiten bis in die Abend- und Nachtstunden hinein führte dazu, dass der Ordnungsdienst im Jahre 2006 in insgesamt **1.857** Fällen Grünflächen kontrollierte. Trotz des verregneten und kalten Sommer 2007, der verstärkten Presseberichterstattung, Präventionsmaßnahmen und der Verlagerung der Kontrollen auf das öffentliche Straßenland kam es im Jahre 2007 noch zu **1.757** Grünflächenkontrollen. In den meisten Fällen kam es zur Verhängung eines Verwarnungsgeldes. In einigen Fällen musste sogar ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.



#### 4.2 Orts- und Wohnungshygiene

Zur Orts- und Wohnungshygiene zählen folgende Fälle:

- Wilde Müllkippen
- Überwüchse von Pflanzen, die zu einer Behinderung oder Gefährdung führen
- Fütterung von Tauben und Wasservögeln
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes
- Ratten auf zumeist verunreinigten privaten und öffentlichen Grundstücken
- Wohnungen, von denen eine Gefahr ausgeht (zumeist sog. „Messi-Wohnungen“)

In enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt, den Abfallwirtschaftsbetrieben (AWB) und der Städtischen Entwässerungsbetriebe (STEB) ermittelten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes zumeist aufgrund von Bürgerbeschwerden im gesamten Stadtgebiet. So kam es im Jahre 2006 in **2.423** Fällen dieser Art zu Einsätzen; im Jahre 2007 stieg die Zahl auf **2.481** Fälle.

#### 4.3 Wildcamper- und Landfahrerkontrollen

Im Jahr 2006 wurden **172** Wildcamper- und Landfahrerkontrollen durchgeführt; im Jahre 2007 stieg die Zahl auf **287** an. Insbesondere die von den Landfahrern ausgehenden Belästigungen (Lärmbelästigungen und Vermüllung) führen in der Bevölkerung – unabhängig von ihrem Standort - zu massiven Protesten und einer enormen Beschwerdelage.

Insbesondere führten die im Zuge der EU-Erweiterung wegfallenden Grenzkontrollen zu Rumänien und Bulgarien zu einer besonderen Problematik im Bereich von Grünflächen und Landschaftsschutzgebieten. Rumänische und bulgarische Staatsangehörige errichteten unter zu Hilfenahmen von Planen, Decken und Holzstücken notdürftige Unterstände und campierten dort.

In enger Zusammenarbeit mit Polizei, Ausländeramt, Jugendamt, den AWB und Botschaftsrepräsentanten gelang es dieser Problematik nachhaltig entgegenzuwirken.

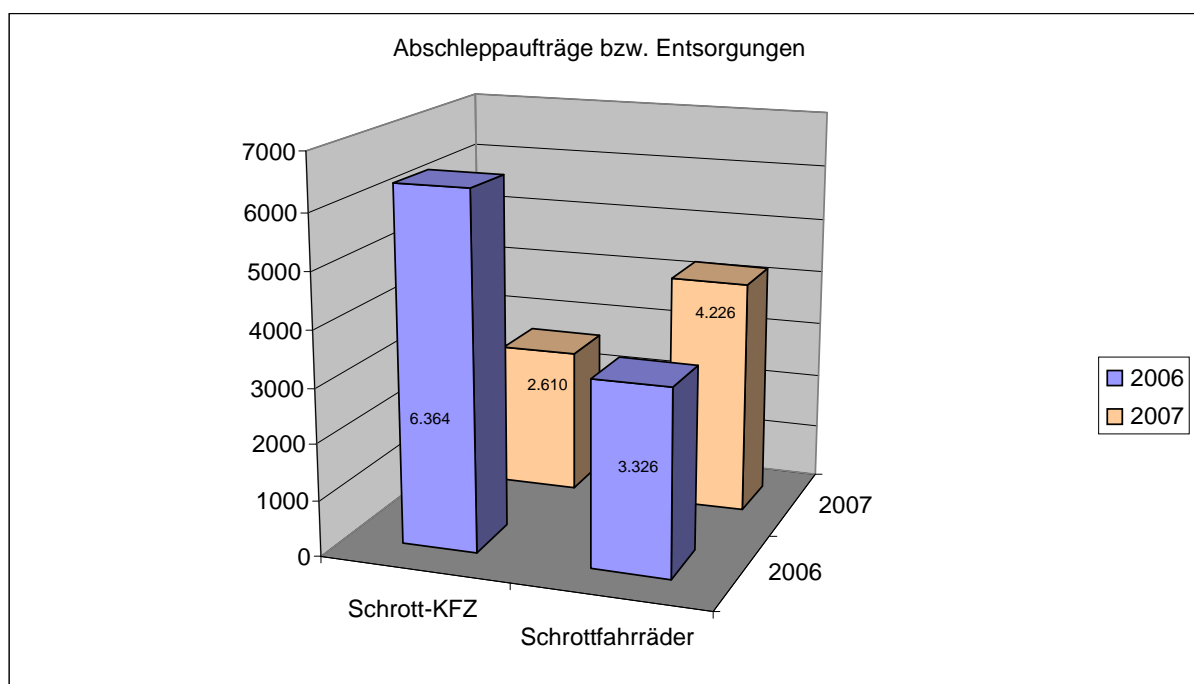
#### 4.4 Entsorgung von Schrott-Kfz und Schrottfahrädern

Einen Tätigkeitsschwerpunkt innerhalb des Bereiches Sauberkeit bilden die von Bürgerinnen und Bürgern auf öffentlichem Straßenland illegal entsorgten Schrottfahrzeuge und Schrottfahräder.

Schrott-Kfz werden zumeist bewusst ohne Kennzeichen und teilweise mit heraus geätzten Fahrzeug-Identifikations-Nummern auf öffentlichem Straßenland abgestellt anstatt sie ordnungsgemäß zu entsorgen. Ebenso wurden zahlreiche Schrottfahräder illegal entsorgt. Sofern keine unmittelbare Gefahr von den Schrott-Kfz bzw. Schrottfahrädern ausgeht, werden sie mit Aufklebern versehen, um den Eigentümer zu veranlassen, eine ordnungsgemäße Entsorgung vorzunehmen. Sofern dies nicht erfolgt, wird seitens des Ordnungsdienstes die Entsorgung veranlasst.

Im Jahre 2006 belief sich die Zahl der vorgefundenen Schrott-Fahrzeuge auf **6.364**; im Jahre 2007 sank die Zahl auf **2.610**, u. a. auch da aufgrund der stark gestiegenen Altmetall-Preise die Entsorgung eines Schrott-Kfz lukrativer war.

Im Jahre 2006 wurden **3.326** Schrott-Fahräder im öffentlichen Straßenraum vorgefunden; diese Zahl steigerte sich im Jahre 2007 auf **4.226**.



#### **4.5 Sauberkeit auf öffentlichem Straßenland**

Wie bereits unter Punkt 2 erläutert, führte die Zusetzung von 20 Stellen zu dem Thema Sauberkeit zu einer verstärkten Präsenz im gesamten Stadtgebiet und damit verbunden zu einer beachtlichen Steigerung der Ahndung von Verstößen in diesem Bereich. Hinzu kam auch die Einrichtung einer speziellen so genannten „Domstreife“, siehe Punkt 4.6.

Die verstärkte Präsenz im Rahmen der Domstreife und den Stadtbezirken führte im Verhältnis von 2006 zu 2007 zu mehr als einer Vervierfachung der festgestellten und geahndeten Delikte in diesem Bereich. Konkret wurden im Jahre 2006 **1.869** Personen aufgrund eines Verstoßes mit einem Verwarnungs- oder Bußgeld belegt; im Jahre 2007 waren es **8.426** Personen.

Diese Zahlen belegen deutlich, dass die Verstärkung der Einsatzkräfte und damit eine Ausweitung des Überwachungsbereiches sowie des Überwachungszeitraumes hinsichtlich der Feststellungen Erfolg gezeigt haben.

Darüber hinaus kommt es zu starken Verunreinigungen durch das Verteilen von Flyern und wildem Plakatieren. Flyer und Plakate werden durch den Ordnungsdienst grundsätzlich sichergestellt, um weitere Verschmutzungen öffentlichen Straßenlandes zu verhindern.

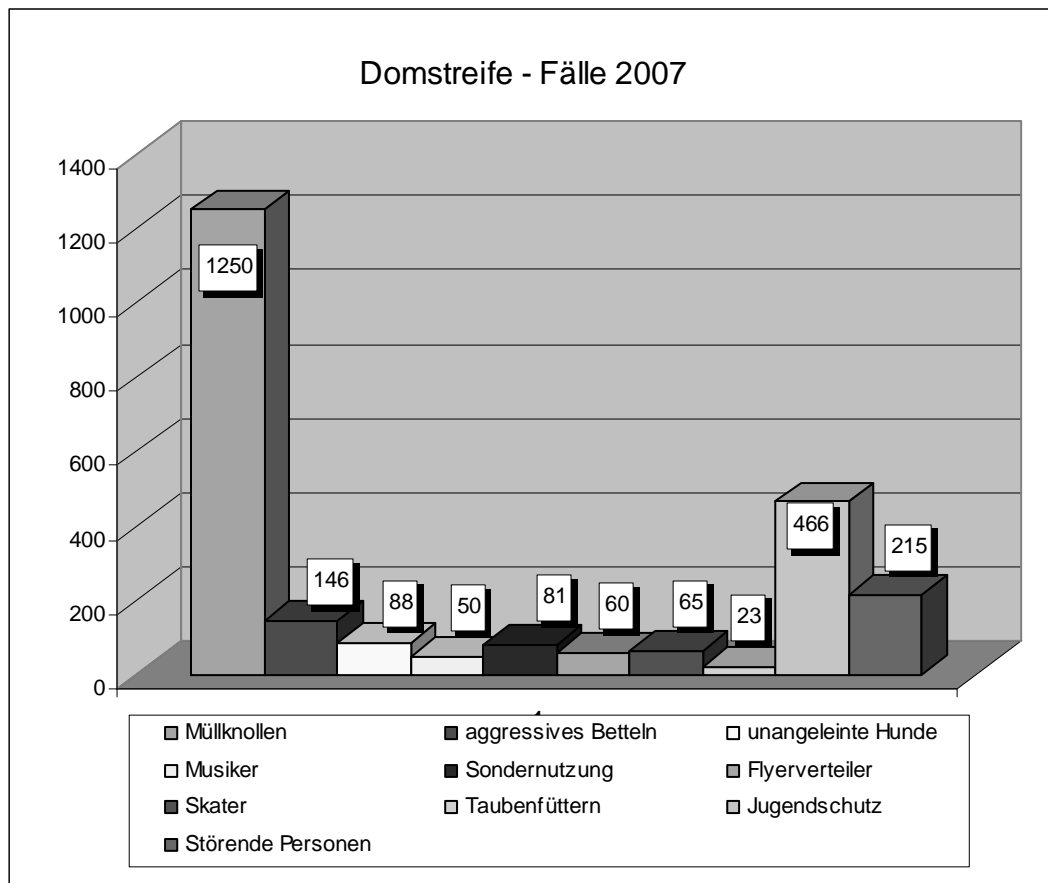
#### **4.6 Domstreife**

Im unmittelbaren Dombereich ist seit Ende 2006 die „Domstreife“ des Ordnungsdienstes im Einsatz. Konkret bedeutet dies, dass täglich durchschnittlich vier Personen rund um den Kölner Dom bis hinunter zum Hauptbahnhof eingesetzt sind.

Sie wirken dem unachtsamen Entsorgen von beispielsweise Zigarettenkippen, Verpackungsmaterialien etc. entgegen. Insbesondere in diesem stark frequentierten Bereich tritt die Problematik der Verunreinigung durch unsachgemäße Entsorgung vermehrt auf und wird aufgrund des derzeitigen Bußgeldkataloges mit spürbaren Geldbußen belegt. Zur Verbesserung des Erscheinungsbildes wurde auch die Entfernung zahlreicher Farbschmierereien (sog. Graffiti) veranlasst.

Im Rahmen der Domstreife wird weiterhin auch das Verteilen von Flyern, Wildplakatieren, aggressives Betteln, unangeleinte Hunde, Verunreinigungen durch Hundekot, Störungen durch Skater, unerlaubte Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenlandes, Taubenfüttern, Rauchen und Alkoholkonsum von Jugendlichen usw. geahndet. Außerdem werden die Einsatzkräfte zahlreich als Ansprechpartner für Auskünfte von den Besuchern und Besucherinnen in Anspruch genommen.

Im Jahr 2007 wurden allein in der unmittelbaren Domumgebung 1250 Müllknöllchen erteilt und von 60 Flyerverteilern Handzettel sichergestellt.



Es ist mittlerweile gefestigte Auffassung, dass dieser Tätigkeitsbereich durch konsequente ordnungsbehördliche Überwachungsmaßnahmen verbunden mit einer Intensivierung der Abfallbeseitigung und Reinigung durch die AWB zu einer deutlichen Steigerung der Aufenthaltsqualität am Dom führt

#### 4.7 Citystreife

Die gemeinsame Fußstreife, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsdienstes und Einsatzkräften der Polizei, ist werktags zwischen 14:00 Uhr und 21:00 Uhr im zentralen Innenstadtbereich im Einsatz. Sie hat sowohl präventiven als auch repressiven Charakter und ist befugt sowohl Ordnungswidrigkeiten als auch Straftaten zu verfolgen bzw. zu ahnden.

Im Jahre 2006 kam es in **2.248** Fällen zu einem Einschreiten der Fußstreife City-Team; im Jahre 2007 war die Anzahl mit **2.156** Fällen leicht rückläufig. Die Fallzahlen umfassen einfache Personenüberprüfungen im Hinblick auf festgestellte Auffälligkeiten, Sicherstellungen, Ahndungen von Verstößen gegen die Kölner Straßenordnung, Verschmutzungen (Flyer-Verteiler und Wild-Plakatierer) sowie das Erteilen von Platzverboten bis hin zu In-gewahrsamnahmen.

#### 4.8 Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes

Zur Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes zählen Warenauslagen, das Aufstellen von Werbeträgern, der Verkauf von Weihnachtsbäumen, Außengastronomien und der wilde Handel in Zusammenhang mit Großveranstaltungen.



Insgesamt kam es im Jahre 2006 in dem gesamten Bereich der Sondernutzung zu **2.420** Überprüfungen. Im Jahre 2007 verdoppelte sich die Anzahl nahezu auf insgesamt **4.441** Fälle.

In der überwiegenden Anzahl der Fälle wurden die festgestellten Verstöße durch ein Verwarnungsgeld geahndet. Im Bereich der Außengastronomien und der wilden Händler kam es regelmäßig zur Einleitung von Bußgeldverfahren.